

Gesetz durchaus verträglich erachtet, dieses Vorgehen zu wählen.

Ich weiss aber, dass die Frage streitig ist. Sie hat schon wiederholt zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir werden sie deshalb prüfen und uns zusammen mit den parlamentarischen Kommissionen überlegen, ob allenfalls eine Aenderung notwendig ist.

Zum Budget: Ich danke Ständerat Piller. Er hat den Voranschlag sehr gut erläutert. Er hat gesagt – und Ständerat Stucki hat ergänzt –, dass es um eine erste Nutzenanwendung des Leistungsauftrages geht und nicht ums Schwarzfärben von roten Zahlen. Wir haben beim Leistungsauftrag in der Botschaft und in der Diskussion immer darauf hingewiesen, dass dieser Leistungsauftrag für die SBB und für den Bundeshaushalt prinzipiell belastungsneutral ist. Dabei bleibt es. Es ging nicht darum, eine Entlastung des Bundeshaushaltes zu erreichen. Es geht auch nicht darum, die Lage der SBB irgendwie zu verschönern. Ich bin deshalb dankbar, dass Herr Piller die effektive Lage nach bisheriger Darstellungsweise ganz objektiv dargelegt hat.

Ständerat Stucki kann ich zusichern, dass wir es bei der Festlegung der Benützerentschädigung genau nehmen werden, wie das im Bundesbeschluss festgelegt ist. Das soll nicht einfach eine Differenzrechnung sein, damit die Geschichte möglichst schön aufgeht, sondern wir haben die Verpflichtung – das kommt übrigens auch vor das Parlament –, die Benützerentschädigung so festzulegen, dass die SBB zu einer maximalen unternehmerischen Leistung angespornt werden. Das war auch der Grund, weshalb der Bundesrat auf das Maximum von 211 Millionen Franken gegangen ist.

Ich darf noch eine Bemerkung in bezug auf die allgemeine Lage der SBB beifügen. Es sind vielerlei Dinge im Gang, vor allem auch im Investitionsbereich, die bereits zu Belastungen führen, aber von der Natur der Sache her noch keinen Mehrertrag erbringen können: so die S-Bahn Zürich, wo wir mit einem kleinen Anteil partizipieren, während der Kanton die Hauptlast trägt; die Flughafenlinie Genf, die im nächsten Jahr, ab 25. Mai, teilweise ertragswirksam wird; das 10-Jahre-Paket für Umwelteinvestitionen, 870 Millionen verteilt auf zehn Jahre – alle diese und weitere Massnahmen werden in den nächsten Jahren sukzessive wirksam werden. Gelegentlich kommt auch die «Bahn 2000» hinzu. Was sich nach den bestimmten Erwartungen des Bundesrates auswirken muss, ist eine wirklich koordinierte Politik im Verkehrsreich, also die Gesamtverkehrspolitik.

Die mit Rechnung 1986 und Budget 1987 anzunehmende relative Ertragsverschlechterung – sie ist gemessen an der Bilanzsumme nicht von Gewicht – darf also nicht überbewertet werden. Insgesamt ist eine optimistische Beurteilung der Zukunftschancen unserer SBB, der Bahnen überhaupt, durchaus begründet.

Dass wir mit diesen Vorlagen – die sowohl die SBB, die KTU und den öffentlichen Verkehr insgesamt betreffen und ihnen sicher zu einer guten Zukunft verhelfen werden – so vorangekommen sind, ist neben den unternehmerischen Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBB auch das Verdienst des Parlamentes. Das möchte ich hier auch gerne einmal sagen. Dass man nicht nur koordinierte Verkehrspolitik und Förderung des öffentlichen Verkehrs quasi als politisches Postulat betrachtet hat, sondern dass das Parlament, als es darum ging, diese Forderungen in die Tat umzusetzen, bei vielen Massnahmen grosszügig mitgewirkt hat – ob das die flankierenden Tarifmassnahmen oder das grossangelegte Investitionspaket «Bahn 2000» waren –, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Zukunftserwartungen auch für unsere SBB sicher positiv beurteilt werden können. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Budgets.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 – 4

Titre et préambule, art. 1 à 4

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.056

PTT. Voranschlag 1986. Nachtrag II

PTT. Budget 1986. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 22. Oktober 1986
Message et projet d'arrêté du 22 octobre 1986

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtienne auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Weber, Berichterstatter: Die Botschaft betreffend Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1986 der PTT-Betriebe enthält keine Ueberraschungen und bringt keinerlei Probleme. Es ist also keine Spannung darin.

An Zahlungskrediten werden 138,4 Millionen Franken angefordert. Davon sind 19,5 Millionen erfolgreich wirksam. Gemessen am budgetierten Gesamtaufwand sind das 0,2 Prozent. 118,9 Millionen – das sind 5,3 Prozent der budgetierten Zahlen – entfallen auf Investitionen. Es hält sich alles in vertretbarem Rahmen. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird damit nicht in Frage gestellt oder gefährdet. Im Gegenteil, dank kleinen Teuerungsraten, dank Mehrerträgen und Kreditsperrungen wird das Budgetziel von 316 Millionen nicht beeinträchtigt. Es zeichnet sich ein in der Grössenordnung von 400 bis 500 Millionen Franken liegender Unternehmungsgewinn ab.

Für Gebäude und Materialbestellungen werden Verpflichtungskredite von 15,4 Millionen Franken beantragt. Es handelt sich um einen teuerungsbedingten Zusatzkredit von 0,5 Millionen und um Zusatzkreditbegehren für Materialbestellungen von 14,9 Millionen Franken aufgrund einer vorgezogenen Bestellung von 50 Einsatzfourgons.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen vorbehaltlos Genehmigung der Nachtragskreditbegehren.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 – 3

Titre et préambule, art. 1 à 3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

PTT. Voranschlag 1986. Nachtrag II

PTT. Budget 1986. Supplément II

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1986 - 18:15
Date	
Data	
Seite	725-725
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 914